

HAUSORDNUNG

ab 2022/23

Name: _____

Klasse: _____

ALLGEMEINES

Die Stammklassen sind während des Unterrichtes in Sonderunterrichtsräumen von den Klassenordnern versperrt zu halten.

Werden fremde Personen in abgelegenen Teilen des Schulhauses (Garderoben, Turnsälen etc.) angetroffen oder macht sich jemand in anderer Weise verdächtig, so ist sofort ein Lehrer oder die Direktion zu verständigen.

In Freistunden oder bei Unterrichtsentfall haben sich die Schüler so zu verhalten, dass der Schulbetrieb nicht gestört wird. Sollte nach 10 Minuten der unterrichtende Lehrer nicht im Klassenraum eingelangt sein, ist die Direktion zu verständigen.

Bei Benützung der Halle und des Innenhofes ist auf ordentliches Sitzen (nicht auf den Tischen oder Böden) zu achten. Gläser, Besteck und Geschirrtteile, die aus dem Buffet mitgenommen werden, sind unaufgefordert wieder zurückzubringen. Servietten, Essensreste, Dosen und Verpackungen sind in die Abfalleimer zu entsorgen. Auf grobe Mülltrennung ist zu achten (Papier, Alu, Plastik, Restmüll).

Innenhof sowie Haus sind tadellos sauber zu halten. Aus den Fenstern darf nichts hinuntergeworfen oder gehängt werden. Das Sitzen auf den Fensterbrettern ist aus Sicherheitsgründen verboten. Selbstverständlich ist auch das Hinausklettern auf die Flachdächer strikt untersagt.

Bei Gefahr im Verzug (Brand, Wasserrohrbruch etc.) sind die vom Klassenvorstand verlautbarten Maßnahmen – Brandschutz- und Sicherheitsbestimmungen - einzuhalten bzw. ist Hilfe auf schnellstem Wege anzufordern.

Aushänge / Informationen können nur an den dafür vorgesehenen Anschlagtafeln und nur mit Erlaubnis (Stempel und Unterschrift) der Direktion angebracht werden.

FOTO/VIDEOAUFNAHMEN

Die Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte sind mit der Veröffentlichung von Fotos bzw. Videoaufnahmen von ihrer Person im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der HTL-Villach einverstanden.

Ab September 2022 Videoüberwachung im Haus – gem. § 12 Abs. 3 DSGVO – siehe Information DSGVO Aushang Videoüberwachung.

DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG neu ab Mai 2018.

Gem. o.a. DSGVO werden persönliche Daten der Schüler (Namen, Adresse, Geburtsdatum, Termini, sowie administrativ notwendige Daten) ausschließlich für schulische Administration und Öffentlichkeitsarbeit, oder für speziell angeführte Zwecke von der Schule benutzt und weitergeleitet.

Formular f. Einverständniserklärung durch Unterschrift der Erziehungsberechtigten/ Eigenberechtigten – anlassbezogen – siehe Verlautbarung im Anhang

(Diese Einwilligung kann von den Erziehungsberechtigten, bei Schülern bis 14 Jahren, jederzeit schriftlich in der Direktion der HTBLVA-Villach widerrufen werden. Schüler ab 14 Jahre können selbstständig widerrufen.)

UMBAUSITUATION

Unsere Schule wird umgebaut.

Das Betreten der gekennzeichneten Baustellenbereiche ist ausdrücklich verboten!

ABSTELLEN VON FAHRZEUGEN

Aufgrund der Baustellensituation **sind sämtliche Parkplätze ausschließlich dem Verwaltungspersonal und Lehrern vorbehalten.**

Das Abstellen von Schüler-Fahrzeugen stellt somit einen Verstoß gegen die Hausordnung dar. Fahrräder dürfen ausschließlich in der dafür vorgesehenen Fahrradbox abgestellt werden. Die Fahrräder sind entsprechend zu sichern, die Schule übernimmt keine, wie immer geartete Haftung!

VERLASSEN DES SCHULGEBÄUDES

Das Verlassen des Schulgebäudes ist gemäß der Aufsichtspflicht während des Unterrichtes einschließlich der Vormittags- und Nachmittagspausen grundsätzlich nicht erlaubt.

Ausnahmegenehmigungen sind nach Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten in der Direktion einzuholen.

Die Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte sind einverstanden, dass bei Bedarf (Unterricht, Schularztbesuch, ...) - der fußläufig erreichbare Weg von bzw. zur Stammschule – ohne Beaufsichtigung durch eine Lehrkraft durchgeführt werden darf.

VORSPRACHE VON SCHÜLERN UND ELTERN IN DER DIREKTION

Erfolgt ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung in der Direktionskanzlei unter Angabe der Angelegenheit.

BESUCH DER KANTINE

Ist nur vor dem Unterricht und während der Pausen möglich.

HAUSORDNUNG

MOBILTELEFONE

Mobiltelefone sind während des Unterrichts auszuschalten und nur im Ausnahmefall zumindest auf „lautlos“ zu stellen. Fotografieren bzw. Hochladen von Fotos oder Texten im Internet ist ohne Zustimmung des unterrichtenden Lehrers bzw. der betreffenden Person verboten und kann strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.

RAUCHEN

Gemäß RS 6/2015 des Landesschulrates für Kärnten – Zl. allg/1399-A/2015 - vom 21.05.2015 gilt ab September 2015 (Schuljahr 2015/16) an unserer Schule das „ABSOLUTE RAUCHVERBOT“. Siehe auch Tabak- und Nichtraucherenschutzgesetz seit 1.05.2018.

Dies beinhaltet alle Räumlichkeiten im Schulgebäude sowie alle Freiflächen der gesamten Schulliegenschaft, somit auch den Schulhof, die Parkplätze und die Sportanlagen etc.

Die Nichtraucherbestimmungen gelten ausnahmslos für alle Personen – Lehrer, Schüler, Nichtlehrerpersonal, schulfremde Personen **sowie die Schüler der Abendschule** und sind daher strikt einzuhalten.

ORDNUNG UND REINLICHKEIT

- 1) Die Unterrichtsräume, WC-Anlagen, Gänge usw. befinden sich am Beginn des Schuljahres in einwandfreiem Zustand.
- 2) Die Schüler werden ersucht, keine größeren Geldbeträge oder Wertgegenstände in die Schule mitzubringen. Für den Verlust kann die Schule keine Haftung übernehmen.
- 3) Aufgrund der hohen Reinigungskosten gilt für die Schüler im Schulgebäude ausnahmslos Hausschuhpflicht. Für die sichere Verwahrung der Hausschuhe sind die Schülerinnen/Schüler selber verantwortlich.
- 4) Alle auftretenden Schäden am Gebäude und am Inventar der Schule sowie Verunreinigungen usw. sollen vom Jahrgangs- bzw. Klassensprecher (oder dessen Stellvertreter) unverzüglich dem Klassenvorstand oder kurzfristig schriftlich beim Schulwart gemeldet werden.
- 5) Nach dem Ende des Unterrichts muss die Klasse in tadellosem Zustand verlassen werden, sämtliche persönliche Utensilien müssen in den dafür vorgesehenen Schränken verwahrt sein.
Die Sessel sind auf die Tische zu stellen, die Fenster zu schließen, das Licht ist abzudrehen und der Klassenraum ist zu versperren.
- 6) Wenn Schüler eine Unterrichtsstunde nicht in ihrer Stammklasse verbringen, dann haben sie alle ihre Unterrichtsbehelfe und persönlichen Sachen mitzunehmen. Die Klassen sind in ordentlichem Zustand zu verlassen.

VERHALTENSVEREINBARUNGEN

Es wird allen Jahrgangs-/Klassenvorständen bzw. Lehrern empfohlen, zusätzliche Verhaltensvereinbarungen mit den Klassen abzuschließen.

Das Verhalten in und außerhalb der Schule hat dem Ausbildungsziel der Schule zu entsprechen. Alle Gebote guten Benehmens und der Höflichkeit mögen beachtet werden.

Den Anordnungen sämtlicher Lehrkräfte unserer Schule und auch denen der Schulwarte ist unbedingt Folge zu leisten.

Der Schulleiter:



HR Dipl.-Ing. Peter KUSSTATSCHER

Von dem Schüler/ von der Schülerin bzw. vom Erziehungsberechtigten ausfüllen:

AUFENTHALT IN DER SCHULE

Ich nehme zur Kenntnis, dass mir / meinem Sohn/meiner Tochter von der Schulleitung gestattet wird, mich / sich vor der geschlossenen Unterrichtszeit, in der Pause zwischen dem Vormittags- und Nachmittagsunterricht, sowie in den Freistunden zwischen dem stundenplanmäßigen Unterricht, in der Schule aufzuhalten. In dieser Zeit ist keine Aufsicht eingerichtet.

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich mich / mein Sohn/meine Tochter sich in dieser Zeit auf eigene Haftung und Gefahr ohne Aufsicht in der Schule aufhalte / aufhält.

Nach Unterrichtsschluss ist ein Aufenthalt im Bereich der Schulanlage nicht gestattet.

Datum

Unterschrift SchülerIn

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten